



HVBG

HVBG-Info 21/1997 vom 01.08.1997, S. 2037 - 2039, DOK 751/017-BGH

**Verdienstausfallschaden - Wahrscheinlichkeitsprognose beim  
einkommenslosen Menschen - BGH-Urteil vom 14.01.1997 -  
VI ZR 366/95**

Verdienstausfallschaden - Wahrscheinlichkeitsprognose bei  
einkommenslosem jungen Menschen (§§ 252 Satz 2, 842 BGB);  
hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 14.01.1997  
- VI ZR 366/95 - (Zurückverweisung an das OLG)

Das BGH hat mit Urteil vom 14.01.1997 - VI ZR 366/95 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

- a) Bei der nach § 252 Satz 2 BGB anzustellenden Prognose ist nicht  
allein auf die im Unfallzeitpunkt bestehenden Verhältnisse  
abzustellen. Maßgebend ist vielmehr auch die wahrscheinliche  
künftige Entwicklung.
- b) Bei einem jugendlichen Menschen kann ohne konkrete  
Anhaltspunkte nicht angenommen werden, daß er auf Dauer die ihm  
zu Gebote stehenden Möglichkeiten für eine gewinnbringende  
Erwerbstätigkeit nicht nutzen und ohne Einkünfte bleiben werde.